

**Zwölfte Satzung zur Änderung
der Bachelorprüfungs- und Studienordnung
für die Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg**

Vom 27. Februar 2013

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 61 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Bachelorprüfungs- und Studienordnung für die Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg vom 21. Juli 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. November 2012, wird wie folgt geändert:

1. § 32 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Absatz 4 wird gestrichen.
- b) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 4.

2. § 40 Abs. 1 bis 3 und Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(1) Studienleistungen (§ 26 Nr. 1)

a) Ist Französische Philologie Bachelorfach, sind insgesamt 90 LP nachzuweisen, darunter der erfolgreiche Abschluss folgender Module:

- die Basismodule Französische Sprache I und II (FRA SP M 01, FRA SP M 02) (je 12 LP)
- zwei der drei wissenschaftlichen Basismodule (Französische Sprachwissenschaft FRA SW M 01, Französische Literaturwissenschaft FRA LW M 01, Französische Kulturwissenschaft FRA KW M 01) (je 12 LP)
- Aufbaumodul Französische Sprache FRA SP M 03 (12 LP)
- zwei von drei wissenschaftlichen Aufbaumodulen (Französische Sprachwissenschaft FRA SW M 02, Französische Literaturwissenschaft FRA LW M 02, Französische Kulturwissenschaft FRA KW M 02) (12 LP)

Weitere 6 LP sind aus dem wissenschaftlichen und/oder dem sprachpraktischen Angebot der französischen Philologie frei zu wählen.

b) Ist Französische Philologie zweites Hauptfach, sind insgesamt 60 LP nachzuweisen, darunter der erfolgreiche Abschluss folgender Module:

- die Basismodule Französische Sprache I und II (FRA SP M 01, FRA SP M 02) (je 12 LP)
- zwei der drei wissenschaftlichen Basismodule (Französische Sprachwissenschaft FRA SW M 01, Französische Literaturwissenschaft FRA LW M 01, Französische Kulturwissenschaft FRA KW M 01) (je 12 LP)
- eines von drei wissenschaftlichen Aufbaumodulen (Französische Sprachwissenschaft FRA SW M 02, Französische Literaturwissenschaft FRA LW M 02, Französische Kulturwissenschaft FRA KW M 02) (12 LP)

c) Ist Französische Philologie Nebenfach, sind insgesamt 30 LP nachzuweisen, darunter:

- das Basismodul Französische Sprache I (FRA SP M 01) (12LP)

- eines von drei wissenschaftlichen Basismodulen (Französische Sprachwissenschaft FRA SW M 01, Französische Literaturwissenschaft FRA LW M 01, Französische Kulturwissenschaft FRA KW M 01) (12 LP)

Weitere 6 LP sind aus dem wissenschaftlichen und/oder dem sprachpraktischen Angebot der französischen Philologie frei zu wählen.

(2) Lehramt international (LINT)

¹In der Kombination mit dem Fach Spanische Philologie als Bachelor- oder zweites Hauptfach können alternativ die nachfolgend genannten, mit dem vertieften Lehramtsstudium kompatiblen Module sowie im freien Leistungsbereich (§ 26 Nr. 1) das Modul L&L-M 01 (Lehren & Lernen) absolviert werden:

- Ist Französische Philologie (LINT) Bachelorfach, sind insgesamt 92 LP nachzuweisen, darunter der erfolgreiche Abschluss folgender Module:
 - die Basismodule Französische Sprache I und II (FRA SP M 01, FRA SP M 02) (je 12 LP)
 - die drei wissenschaftlichen Basismodule (Französische Sprachwissenschaft FRA SW M 01, Französische Literaturwissenschaft FRA LW M 01, Französische Kulturwissenschaft FRA KW M 01) (je 12 LP)
 - Aufbaumodul Französische Sprache FRA SP M 03 (12 LP)
 - zwei von drei wissenschaftlichen Aufbaumodulen (Französische Sprachwissenschaft FRA SW M 02, Französische Literaturwissenschaft FRA LW M 02, Französische Kulturwissenschaft FRA KW M 02) (12 und 8 LP).
- Ist Französische Philologie (LINT) zweites Hauptfach, sind insgesamt 60 LP nachzuweisen, darunter der erfolgreiche Abschluss folgender Module:
 - die Basismodule Französische Sprache I und II (FRA SP M 01, FRA SP M 02) (je 12 LP)
 - die drei wissenschaftlichen Basismodule (Französische Sprachwissenschaft FRA SW M 01, Französische Literaturwissenschaft FRA LW M 01, Französische Kulturwissenschaft FRA KW M 01) (je 12 LP).

²Sind die in Satz 1 genannten Leistungen nachgewiesen, erhält die Fächerkombination im Bachelorzeugnis (§ 31) den Zusatz „LINT Lehramt International“.

(3) Konsekutivität

¹Für einen erfolgreichen Studienverlauf sind folgende Lehrveranstaltungs- und Modulabfolgen erforderlich:

Der Cours de langue française II des Moduls FRA SP M02 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Cours de langue française I des Moduls FRA SP M01 absolviert werden; der Kurs Traduction II des Moduls FRA SP M02 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Kurses Traduction I des Moduls FRA SP M01 absolviert werden.

Die Module FRA SW M 02, FRA LW M 02 und FRA KW M 02 können erst nach erfolgreichem Abschluss der Module FRA SW M 01, FRA LW M 01 und FRA KW M 01 absolviert werden.

Der Cours de langue française III kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Cours de langue française II absolviert werden; der Kurs Traduction III (Französisch-Deutsch und Deutsch-Französisch) kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Kurses Traduction II Deutsch-Französisch absolviert werden.“

„(5) Fachnote (§ 30 Abs. 2)

- a) Ist Französische Philologie Bachelorfach, setzt sich die Fachnote wie folgt zusammen:
- | | |
|--|--------|
| zwei sprachliche Basismodule je 10 % | = 20%; |
| ein sprachliches Aufbaumodul | = 10 % |
| zwei wissenschaftliche Basismodule je 15 % | = 30% |
| zwei wiss. Aufbaumodule je 20 % | = 40% |
- b) Ist Französische Philologie zweites Hauptfach, setzt sich die Fachnote wie folgt zusammen:
- | | |
|---|--------|
| zwei sprachliche Basismodule je 10 % | = 20%; |
| zwei wissenschaftliche Basismodule je 20% | = 40% |
| ein wiss. Aufbaumodul | = 40% |
- c) Ist Französische Philologie Nebenfach, setzt sich die Fachnote wie folgt zusammen:
- | | |
|-------------------------|-------|
| Sprachliches Basismodul | = 40% |
| Wiss. Basismodul | = 60% |
- d) Ist Französische Philologie Bachelorfach (LINT) setzt sich die Fachnote wie folgt zusammen:
- | | |
|--------------------------------------|--------|
| Zwei sprachliche Basismodule je 10 % | = 20% |
| ein sprachliches Aufbaumodul | = 10 % |
| drei wiss. Basismodule je 10 % | = 30% |
| zwei wiss. Aufbaumodule je 20 % | = 40 % |
- e) Ist Französische Philologie (LINT) zweites Hauptfach, setzt sich die Fachnote wie folgt zusammen:
- | | |
|--|--------|
| Zwei sprachliche Basismodule je 12,5 % | = 25% |
| drei wiss. Basismodule je 25% | = 75%“ |

3. § 45 Abs. 2 bis 4 erhält folgende Fassung:

„(2) Studienleistungen (§ 26 Nr. 1)

- a) Ist Italienische Philologie Bachelorfach, sind insgesamt 90 LP nachzuweisen, darunter der erfolgreiche Abschluss folgender Module:
- die Basismodule Italienische Sprache I und II (ITA SP M 01, ITA SP M 02) (je 12 LP)
 - zwei der drei wissenschaftlichen Basismodule (Italienische Sprachwissenschaft ITA SW M 01, Italienische Literaturwissenschaft ITA LW M 01, Italienische Kulturwissenschaft ITA KW M 01) (je 12 LP)
 - Aufbaumodul Italienische Sprache ITA SP M 03 (12 LP)
 - zwei von drei wissenschaftlichen Aufbaumodulen (Italienische Sprachwissenschaft ITA SW M 02, Italienische Literaturwissenschaft ITA LW M 02, Italienische Kulturwissenschaft ITA KW M 02) (12 LP)
- Weitere 6 LP sind aus dem wissenschaftlichen und/oder dem sprachpraktischen Angebot der italienischen Philologie frei zu wählen.
- b) Ist Italienische Philologie zweites Hauptfach, sind insgesamt 60 LP nachzuweisen, darunter der erfolgreiche Abschluss folgender Module:
- die Basismodule Italienische Sprache I und II (ITA SP M 01, ITA SP M 02) (je 12 LP)
 - zwei der drei wissenschaftlichen Basismodule (Italienische Sprachwissenschaft ITA SW M 01, Italienische Literaturwissenschaft ITA LW M 01, Italienische Kulturwissenschaft ITA KW M 01) (je 12 LP)
 - eines von drei wissenschaftlichen Aufbaumodulen (Italienische Sprachwissenschaft ITA SW M 02, Italienische Literaturwissenschaft ITA LW M 02, Italienische Kulturwissenschaft ITA KW M 02) (12 LP)
- c) Ist Italienische Philologie Nebenfach, sind insgesamt 30 LP nachzuweisen, darunter:
- das Basismodul Italienische Sprache I (ITA SP M 01) (12 LP)

- eines von drei wissenschaftlichen Basismodulen (Italienische Sprachwissenschaft ITA SW M 01, Italienische Literaturwissenschaft ITA LW M 01, Italienische Kulturwissenschaft ITA KW M 01) (je 12 LP)

Weitere 6 LP sind aus dem wissenschaftlichen und/oder dem sprachpraktischen Angebot der italienischen Philologie frei zu wählen.

(3) Konsekutivität

¹Für einen erfolgreichen Studienverlauf sind folgende Lehrveranstaltungs- und Modulabfolgen erforderlich:

Der Corso di lingua italiana II des Moduls ITA SP M02 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Corso di lingua italiana I des Moduls ITA SP M 01 absolviert werden; der Kurs Traduzione II des Moduls ITA SP M02 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Kurses Traduzione I des Moduls ITA SP M 01 absolviert werden.

Die Module ITA SW M 02, ITA LW M 02 und ITA KW M 02 können erst nach erfolgreichem Abschluss der Module ITA SW M 01, ITA LW M 01 und ITA KW M 01 absolviert werden.

Der Corso di lingua italiana III kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Corso di lingua italiana II absolviert werden; der Kurs Traduzione III (Italienisch-Deutsch und Deutsch-Italienisch) kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Kurses Traduzione II Deutsch-Italienisch absolviert werden.

(4) Fachnote (§ 30 Abs. 2)

a) Ist Italienische Philologie Bachelorfach, setzt sich die Fachnote wie folgt zusammen:

Zwei sprachliche Basismodule je 10 %	= 20%
ein sprachliches Aufbaumodul	= 10%
zwei wiss. Basismodule je 15 %	= 30%
zwei wiss. Aufbaumodule je 20 %	= 40%

b) Ist Italienische Philologie zweites Hauptfach, setzt sich die Fachnote wie folgt zusammen:

zwei sprachliche Basismodule je 10 %	= 20%
zwei wiss. Basismodule je 20%	= 40%
ein wiss. Aufbaumodul	= 40%

c) Ist Italienische Philologie Nebenfach, setzt sich die Fachnote wie folgt zusammen:

Sprachliches Basismodul	= 40%
Wiss. Basismodul	= 60%“

4. In § 50 Abs. 1 Buchst. a) und Buchst. b) werden jeweils die Modulbezeichnung „MED-M 07“ und das Komma gestrichen.

5. § 56 Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(2) Studienleistungen (§ 26 Nr. 1)

a) Ist Spanische Philologie Bachelorfach, sind insgesamt 90 LP nachzuweisen, darunter der erfolgreiche Abschluss folgender Module:

- die Basismodule Spanische Sprache I und II (SPA SP M 01, SPA SP M 02) (je 12 LP)
- zwei der drei wissenschaftlichen Basismodule (Spanische Sprachwissenschaft SPA SW M 01, Spanische Literaturwissenschaft SPA LW M 01, Spanische Kulturwissenschaft SPA KW M 01) (je 12 LP)

- Aufbaumodul Spanische Sprache SPA SP M 03 (12 LP)
- zwei von drei wissenschaftlichen Aufbaumodulen (Spanische Sprachwissenschaft SPA SW M 02, Spanische Literaturwissenschaft SPA LW M 02, Spanische Kulturwissenschaft SPA KW M 02) (12 LP)

Weitere 6 LP sind aus dem wissenschaftlichen und/oder dem sprachpraktischen Angebot der spanischen Philologie frei zu wählen.

b) Ist Spanische Philologie zweites Hauptfach, sind insgesamt 60 LP nachzuweisen, darunter der erfolgreiche Abschluss folgender Module:

- die Basismodule Spanische Sprache I und II (SPA SP M 01, SPA SP M 02) (je 12 LP)
- zwei der drei wissenschaftlichen Basismodule (Spanische Sprachwissenschaft SPA SW M 01, Spanische Literaturwissenschaft SPA LW M 01, Spanische Kulturwissenschaft SPA KW M 01) (je 12 LP)
- eines von drei wissenschaftlichen Aufbaumodulen (Spanische Sprachwissenschaft SPA SW M 02, Spanische Literaturwissenschaft SPA LW M 02, Spanische Kulturwissenschaft SPA KW M 02) (12 LP)

c) Ist Spanische Philologie Nebenfach, sind insgesamt 30 LP nachzuweisen, darunter:

- das Basismodul Spanische Sprache I (SPA SP M 01) (12 LP)
- eines von drei wissenschaftlichen Basismodulen (Spanische Sprachwissenschaft SPA SW M 01, Spanische Literaturwissenschaft SPA LW M 01, Spanische Kulturwissenschaft SPA KW M 01) (12 LP)
- weitere aus dem wissenschaftlichen und/oder sprachpraktischen Angebot der spanischen Philologie frei zu wählende Leistungen im Umfang von 6 LP"

(3) Lehramt international (LINT)

¹In der Kombination mit dem Fach Französische Philologie als Bachelor- oder zweites Hauptfach können alternativ die nachfolgend genannten, mit dem vertieften Lehramtsstudium kompatiblen Module sowie im freien Leistungspunktebereich (§ 26 Nr. 1) das Modul L&L-M 01 (Lehren & Lernen) absolviert werden:

a) Ist Spanische Philologie (LINT) Bachelorfach, sind insgesamt 92 LP nachzuweisen, darunter der erfolgreiche Abschluss folgender Module:

- die Basismodule Spanische Sprache I und II (SPA SP M 01, SPA SP M 02) (je 12 LP)
- die drei wissenschaftlichen Basismodule (Spanische Sprachwissenschaft SPA SW M 01, Spanische Literaturwissenschaft SPA LW M 01, Spanische Kulturwissenschaft SPA KW M 01) (je 12 LP)
- das Aufbaumodul Spanische Sprache SPA SP M 03 (12 LP)
- zwei von drei wissenschaftlichen Aufbaumodulen (Spanische Sprachwissenschaft SPA SW M 02, Spanische Literaturwissenschaft SPA LW M 02, Spanische Kulturwissenschaft SPA KW M 02) (12 + 8 LP)

b) Ist Spanische Philologie (LINT) zweites Hauptfach, sind insgesamt 60 LP nachzuweisen, darunter der erfolgreiche Abschluss folgender Module:

- die Basismodule Spanische Sprache I und II (SPA SP M 01, SPA SP M 02) (je 12 LP)
- die drei wissenschaftlichen Basismodule (Spanische Sprachwissenschaft SPA SW M 01, Spanische Literaturwissenschaft SPA LW M 01, Spanische Kulturwissenschaft SPA KW M 01) (je 12 LP)

²Sind die in Satz 1 genannten Leistungen nachgewiesen, erhält die Fächerkombination im Bachelorzeugnis (§ 31) den Zusatz „LINT“.

(4) Konsekutivität

¹Für einen erfolgreichen Studienverlauf sind folgende Lehrveranstaltungs- und Modulabfolgen erforderlich:

Verpflichtende Kenntnis für SPA SP M01 ist das Niveau B2.1 des Europäischen Referenzrahmens.

Der Curso de lengua española II des Moduls SPA SP M02 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Curso de lengua española I des Moduls SPA SP M01 absolviert werden; der Kurs Traducción II des Moduls SPA SP M02 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Kurses Traducción I des Moduls SPA SP M01 absolviert werden.

Die Module SPA SW M02 bzw. SPA LW M 02 bzw. SPA KW M 02 können erst nach erfolgreichem Abschluss der Module SPA SW M01 bzw. SPA LW M 01 bzw. SPA KW M 01 absolviert werden.

Der Curso de lengua española III kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Curso de lengua española II absolviert werden; der Kurs Traducción III (Spanisch-Deutsch und Deutsch-Spanisch) kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Kurses Traducción II Deutsch-Spanisch absolviert werden.“

„(6) Fachnote (§ 30 Abs. 2)

- a) Ist Spanische Philologie Bachelorfach, setzt sich die Fachnote wie folgt zusammen:
- | | |
|--------------------------------------|--------|
| zwei sprachliche Basismodule je 10 % | = 20% |
| ein sprachliches Aufbaumodul | = 10 % |
| zwei wiss. Basismodule je 15 % | = 30% |
| zwei wiss. Aufbaumodule | = 40% |
- b) Ist Spanische Philologie zweites Hauptfach, setzt sich die Fachnote wie folgt zusammen:
- | | |
|--------------------------------------|-------|
| zwei sprachliche Basismodule je 10 % | = 20% |
| zwei wiss. Basismodule je 20% | = 40% |
| ein wiss. Aufbaumodul | = 40% |
- c) Ist Spanische Philologie Nebenfach, setzt sich die Fachnote wie folgt zusammen:
- | | |
|-------------------------|-------|
| Sprachliches Basismodul | = 40% |
| Wiss. Basismodul | = 60% |
- d) Ist Spanische Philologie Bachelorfach (LINT) setzt sich die Fachnote wie folgt zusammen:
- | | |
|--|--------|
| zwei sprachliche Basismodule je 10 % | = 20% |
| ein sprachliches Aufbaumodul | = 10 % |
| drei wissenschaftliche Basismodule je 10 % | = 30% |
| zwei wiss. Aufbaumodule je 20 % | = 40 % |
- e) Ist Spanische Philologie (LINT) zweites Hauptfach, setzt sich die Fachnote wie folgt zusammen:
- | | |
|---|--------|
| Zwei sprachliche Basismodule je 12,5 % | = 25% |
| drei wissenschaftliche Basismodule je 25% | = 75%“ |

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Bestimmungen dieser Ordnung

- a) in § 1 Nr. 3 gelten für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2008/2009 aufgenommen haben,

b) in § 1 Nr. 1, 2 und 4 gelten für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2013/2014 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 20. Februar 2013 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 27. Februar 2013.

Regensburg, den 27. Februar 2013
Universität Regensburg
Der Rektor

I.V.

Prof. Dr. Milena Grifoni
(Prorektorin)

Diese Satzung wurde am 27. Februar 2013 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 27. Februar 2013 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. Februar 2013.